

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die 8. Änderung der Verbandssatzung der Musikschule Südliche Bergstraße

Aufgrund der §§ 5 – 7 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung der Musikschule Südliche Bergstraße am 10. Dezember 2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) h) **wird ersetzt durch** - die Einstellung, Entlassung, Vergütung und Beförderung bzw. Höhergruppierung Schulleiter
i) Festsetzung und Änderung der Honorarsätze für Lehrbeauftragte (Honorarkräfte)

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, ist der Verbandsvorsitzende zuständig für die Bewirtschaftung laufender Haushaltsmittel bis zu 25.000 € im Einzelfall. Ihm obliegt auch die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 € im Einzelfall sowie die unmittelbare Aufsicht über die Kassenführung. Der Verbandsvorsitzende ist ebenfalls zuständig für die Einstellung, Entlassung, Eingruppierung und Beförderung bzw. Höhergruppierung der Bediensteten des Zweckverbandes (ausgenommen Schulleiter), geringfügig Beschäftigten und Honorarkräften im Rahmen des Stellenplans.

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wiesloch, den 11.12.2020

Der Verbandsvorsitzende:

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister